

Hygieneschutzkonzept

für den

BUDO-Sportverein Hallbergmoos e.V.



vertreten durch den 1. Vorstand

Florian Fendt

Stand: 22.02.2022

www.karate-hallbergmoos.de

Gültigkeit

Das nachfolgende Konzept ist für alle Trainierende, Trainer, Zuschauer etc. gültig. Aktualisierungen und Änderungen werden per Email mitgeteilt, über die Homepage veröffentlicht oder im Training bekanntgegeben.

Gültigkeit ab 22.02.22 bis auf Widerruf.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmails über den Email-Verteiler, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage ist sichergestellt, dass alle Mitglieder rechtzeitig und ausreichend informiert werden.
- Die Aushänge im Sportforum sind zu beachten.
- Mit Beginn der neuen Regelungen für den Sportbetrieb wurde Personal (z. B. Trainer, Übungsleiter und Vorstände) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult (persönlich durch Florian Fendt, Whatsapp-Gruppe, Kommunikation wie oben beschrieben).
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen (Kinder von 0 bis 5 Jahre keine Maske, 6 – 15 Jahre eine OP-Maske, ab 16 Jahre eine FFP2-Maske)

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen, wo immer möglich, einzuhalten.
- Es gelten weiterhin die üblichen Hygienemaßnahmen (Husten- und Nießetikette, Hände desinfizieren, etc.)
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu einer corona-erkrankten Person hatten oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Die Mitglieder müssen ausreichend Hände waschen und diese auch regelmäßig desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig bzw. vom Trainer gereinigt und desinfiziert (mobile Cleaning-Stations in den Geräteräumen). Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig im Auftrag der Gemeinde desinfiziert.
- Geräteräume werden nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Es gilt eine Maskenpflicht.

3G-Regelung

- 3G-Regelung gilt für alle Personen, die das Hallengebäude betreten (bitte Nachweis beim Trainer vorzeigen)

ausgenommen

- Kinder und Schülerinnen und Schüler aufgrund der regelmäßigen Testungen an der Schule
- weitere G-Regelungen etc. entfallen

Maßnahmen vor/bei Betreten der Sportanlage

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu einer corona-erkrankten Person hatten oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage müssen alle Personen bereits den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.
- Nach Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt, welches zu benutzen ist (Foyer).
- Ansammlungen von Personen sind stets zu vermeiden, auch im Foyer und vor dem Hallengebäude.

Zusätzliche Maßnahmen im Training

- maximale Personenzahl: Halle 2 mit 25 Personen (inkl. Trainer, Zuschauer, etc.)
- Schuhe werden auf den dafür vorgesehenen Matten in der Halle ausgezogen, bei schlechtem Wetter bereits vor der Glastür unmittelbar vor der Halle (Fluchtwege freihalten).
- Nutzung von „Pauseninseln“ für die Trainierenden, auch am Beginn des Trainings und unmittelbar danach, dort ist Jacke, Trinkflasche, Prüfungsordnung, Maske etc. abzulegen
- Aufhängen der Fahnen, Bereitlegen der Trainingsgegenstände unter Anleitung des Trainers
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder, eine Durchmischung der Trainingsgruppen soll nicht stattfinden.
- Unsere Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet, Jacke in den Pausen anziehen, um das Auskühlen zu vermeiden.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Umkleiden, Schließfächer und Duschen werden derzeit ausschließlich von den erwachsenen Trainierenden genutzt. Alle anderen Trainingsteilnehmer kommen bereits angezogen mit Karate-Anzug oder sportlicher Kleidung ins Training.

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen. In den Umkleiden befinden sich maximal 5 Personen gleichzeitig, in den Duschen maximal 3 Personen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe derzeit nicht angedacht

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer und Erziehungsberechtigte

- Zuschauer sind wieder zugelassen.
- Es gelten die gleichen Regelungen wie für die Trainierenden (z. B. 3G-Nachweis bei Erwachsenen).
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Emails, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Grundlagen

- Rahmenhygienekonzept der Gemeinde Hallbergmoos
- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Bayern
- Hygienekonzept-Vorlage des Bayerischen Landessportverbands

Verantwortlich

- Gemeinde Hallbergmoos als Betreiber des Sportforums
- Florian Fendt, 1. Vorstand
- Steffi Modl, 3. Vorstand und Hygienebeauftragte
- Trainer und Trainingshelfer

Kontakt bei Rückfragen: Florian Fendt, Tel.: 0160 1162417

Aktuelle Infos stets unter www.karate-hallbergmoos.de

Hallbergmoos, 22.02.2022

Ort, Datum

gez. Fendt

Unterschrift Vorstand